

**Von:** [REDACTED]@lgb-rlp.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 31. August 2021 14:31  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]@lgb-rlp.de  
**Betreff:** Re: Fehlende Kategorisierungen von Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG)  
**Anlagen:** Fehlende Kategorisierung\_Rheinland-Pfalz-BGE-210804-interne-Erläuterung.xlsx  
**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Sehr geehrter [REDACTED],

anbei sende ich Ihnen die ergänzten Informationen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass uns die Ihnen vorliegenden Informationen im Einzelnen nicht bekannt sind und sich unsere Angaben auf die hier vorliegenden Daten beziehen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

[REDACTED]

Am 04.08.2021 um 09:08 schrieb [REDACTED]:

Sehr geehrter [REDACTED],

im Sinne der Transparenz des Standortauswahlverfahrens stellen wir sukzessive die zur Ermittlung der Teilgebiete als entscheidungserheblich ausgewiesenen Daten auf unserer Homepage öffentlich bereit sobald uns die rechtliche Grundlage dafür vorliegt. Für die Bereitstellung von Daten aus Ihrem Zuständigkeitsbereich fehlen uns noch einige Kategorisierungen zu entscheidungserheblichen Daten des Ausschlusskriteriums „Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit – Bohrungen“ sowie zu entscheidungserheblichen Schichtenverzeichnissen für die Anwendung der Mindestanforderungen. In der dieser E-Mail beigefügten Excel-Tabelle haben wir Ihnen die Daten aufgeführt, für die uns noch keine vollständige Kategorisierung vorliegt.

Dabei handelt es sich zum einen um Bohrungsdaten, die uns vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Saarland und vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Niedersachsen übermittelt wurden, die jedoch in Ihrem Zuständigkeitsgebiet liegen. Zur Erleichterung der Zuordnung der Bohrungsdaten finden Sie in der dieser E-Mail beigefügten Excel-Tabelle die Rechts-/Hochwerte und Endteufen in den Spalten G bis I. Zudem fehlen uns noch Kategorisierungen von Daten aus Ihrem Hause.

Wir bitten Sie, sich bei der Datenkategorisierung auf die von uns aufgelisteten Begründungskürzel zu beziehen und die Tabelle bzgl. Ihrer bisher durchgeführten Kategorisierung dahingehend zu prüfen.

Des Weiteren hatten wir angekündigt nur die Daten öffentlich bereitzustellen, die wir in unseren Kategorisierungsvorschlägen mit den Begründungskürzeln ausgewiesen haben. Deshalb war es notwendig, bei Bohrungsdaten der Gruppen-ID 7805 das Begründungskürzel AK.B3 (Endteufe) zu ergänzen. Unsere Änderungen sind für Sie mit roter Schrift in der Spalte M „BGE Begründungskürzel AK“ ersichtlich. Schließt die von Ihnen bisher vorgenommene Kategorisierung der Daten als Nachweisdatum die Endteufe mit ein? Andernfalls bitten wir um den entsprechenden Eintrag in der Excel-Tabelle.

Einige der bereits von Ihnen kategorisierten Bohrungsdaten werden gegenwärtig von uns nicht veröffentlicht, da Sie in der Spalte „Ergebnisse der Prüfung nach § 32 GeolDG“ in der Excel-Tabelle den Eintrag „verbundene Daten“ vorgenommen haben. Da wir nicht beurteilen können, ob die von uns zur Veröffentlichung angedachten Daten der Bohrung schützenswerte Informationen beinhalten bitten wir Sie, einen Blick auf unsere Anlage 2 zum Datenbericht Ausschlusskriterien gemäß § 22 StandAG und unseren Datenbericht Teil 3 von 4 zu den Mindestanforderungen gemäß 23 StandAG und geowissenschaftliche Abwägungskriterien gemäß § 24 StandAG zu werfen. Unterliegen die in den Datenberichten gezeigten Informationen zu den Bohrungen einer Beschränkung nach § 32 GeolDG? Falls dies nicht der Fall ist würden wir Ihre Bohrungsdaten, analog wie in diesen Dokumenten aufgeführt, gerne veröffentlichen.

Wir bitten um Rückmeldung bis zum 31.08.2021.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich bitte zu beachten, dass diese E-Mail bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

---

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. [REDACTED]

**BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH**  
Standortauswahl

**Standort Peine**  
Eschenstraße 55  
31224 Peine, Germany

T +49 (0) 5171 43-[REDACTED]  
[REDACTED]@bge.de  
[www.bge.de](http://www.bge.de)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)  
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth